

Sitzungsvorlage DS 2017/106

Amt für Soziales und Familie
Larissa Dreher
(Stand: **06.04.2017**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Gemeinderat

öffentlich am 24.04.2017

**Erneuerung der Beleuchtung und Akustikmaßnahmen in der Kindertagesstätte Dreifaltigkeit
- Investitionskostenzuschuss an den Träger**

Beschlussvorschlag:

1. Die Katholische Gesamtkirchengemeinde Ravensburg erhält zur Erneuerung der Beleuchtung und Akustik sowie für die Sanierung der Außenanlagen in der Kindertageseinrichtung Dreifaltigkeit einen Investitionskostenzuschuss von **insgesamt max. 124.445,50 Euro**. (Davon wurden am 20.02.2017 bereits 86.253,75 Euro beschlossen).
2. Die Finanzierung erfolgt über die Fipo 2.4641.9880.000 VKZ 0200 bzw. bei notwendiger Zuordnung als Instandsetzungsmaßnahme zum Verwaltungshaushalt über die Fipo 1.4641.7005.000 mit entsprechender Umschichtung der dann im Vermögenshaushalt freien Mittel.

Sachverhalt:

Die Kindertagesstätte Dreifaltigkeit befindet sich in der Angerstraße in der Weststadt. Die dreigruppige Einrichtung mit verlängerten Öffnungszeiten bietet eine Betreuung für Kinder ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt an. Träger ist die Katholische Gesamtkirchengemeinde Ravensburg.

In der Kita Dreifaltigkeit sind im Rahmen des Kitanerierungsprogramms verschiedene Sicherheitsmaßnahmen notwendig, die mit hoher Priorität bewertet wurden:

Die Beleuchtung in den Gruppenräumen besteht derzeit aus runden, von der Decke hängenden, nicht gesicherten Glaskörpern. Diese stellen bei Glasbruch (z. B. durch einen geworfenen Ball) eine erhebliche Verletzungsgefahr für die Kinder dar. Zudem ist die Beleuchtung bislang so angebracht, dass es in manchen Bereichen der Gruppenräume mit hohen Decken zu dunkel für die Kinder ist. Vorgesehen ist ein Ersatz durch eine zeitgemäße LED-Beleuchtung. Hierbei wird im laufenden Betrieb mit einer Kostenersparnis gerechnet. Die Erneuerung der Beleuchtung macht eine teilweise Elektrosanierung erforderlich. Gleichzeitig sollen auch beleuchtete Rettungswegekennzeichen installiert werden, eine Forderung des Brandschutzes.

Der Gemeinderat hat am 20.02.2017 der Erneuerung der Beleuchtung bereits zugestimmt. In Absprache mit dem Träger werden gleichzeitig aber auch Akustikmaßnahmen durchgeführt. An Wänden und Decken der Gruppenräume werden lärmindernde Elemente angebracht, was aus gesundheitlichen und arbeitsschutzrechtlichen Gründen erforderlich ist. Diese Maßnahme ist in der Priorisierung ebenfalls hoch bewertet und soll nun in einem Sachzusammenhang mit der Erneuerung der Beleuchtung mit umgesetzt werden. Daher hat der Träger eine um die Akustikmaßnahmen ergänzte Kostenschätzung vorgelegt. Für Beleuchtung und Akustik werden danach Gesamtkosten von 103.131,35 Euro geschätzt. Die Stadt beteiligt sich gemäß Kita-Vertrag zu 85 Prozent an den Gesamtkosten = 87.661,65 Euro.

Zusammen mit der im Gemeinderat am 20.02.2017 ebenfalls beschlossenen Sanierung des Außenbereichs belaufen sich die Kosten auf insgesamt 146.406,35 Euro. Der städtische Anteil beträgt für alle drei Maßnahmen 124.445,40 Euro (85%).

Die Aufteilung setzt sich daher wie folgt zusammen:

- a) Beleuchtung und Akustik: 103.131,35 Euro (städtischer Anteil = 87.661,65 Euro)
- b) Außenanlage: 43.275 Euro (städtischer Anteil = 36.783,75 Euro)

= 124.445,40 Euro städtischer Investitionskostenzuschuss

Davon hat der Gemeinderat am 20.02.2017 bereits 86.253,75 Euro beschlossen.

Kosten und Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt über die Fipo 2.4641.9880.000 VKZ 0200 bzw. bei notwendiger Zuordnung als Instandsetzungsmaßnahme zum Verwaltungshaushalt über die Fipo 1.4641.7005.000 mit entsprechender Umschichtung der dann im Vermögenshaushalt freien Mittel.

Einmalige Kosten (Beschaffungs-/Herstellungskosten, abzügl. Zuschüsse, Beiträge usw.)	
Davon bereits am 20.02.2017 beschlossen: 86.253,75 €	€ 124.445,40

Laufende Kosten (u. a. Personal-, Sachkosten, abzüglich zu erwartende Einnahmen)	
	€ 0

Mittelbereitstellung im Haushalt	
Verwaltungshaushalt: Fipo: 1.4641.7005.000	
Vermögenshaushalt: Fipo: 2.4641.9880.000 VKZ 0200 Bei Zuordnung als investive Maßnahme fallen kalkulatorischen Kosten (Zinsen und Abschreibung) im Verwaltungshaushalt an.	

Anlagen:

Anlage 1: Kostenschätzung und Maßnahmenbeschreibung Beleuchtung und Akustik